

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Ungenutztes Potenzial an Arbeits- und Fachkräften

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss in Baden-Württemberg bewertet (bspw. haben laut Studie der Bertelsmann Stiftung, „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung“ im Jahr 2021 rund 6 200 Personen das Schulsystem ohne [mindestens] Hauptschulabschluss verlassen);
2. wie sie die Anzahl der Personen ohne Berufsabschluss bewertet (bspw. waren dies laut Statistischem Monatsheft Baden-Württemberg 8/2023, „Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung“, bei den jungen Erwachsenen [d. h. Personen zwischen 20 und 35 Jahren] im Jahr 2022 rund 18 Prozent oder 380 000);
3. welche Informationen ihr zur Anzahl der Personen „not in Employment, Education or Training“, kurz: NEETs, oder auch auf Deutsch als ökonomisch inaktive Personen bezeichnet, in Baden-Württemberg vorliegen (nach Möglichkeit bitte mit Informationen zum Alter, bspw. wie viele Personen jünger 30 Jahren NEETs sind, und wie viele davon arbeitssuchend gemeldet sind und wie viele einen Berufs- oder Studienabschluss haben);
4. welche Informationen ihr vorliegen zur Dauer des „NEET-Seins“, d. h. inwiefern der Zustand eine zeitlich befristete Sache (bspw. ein „gap year“ für eine Weltreise zwischen Abitur und Studium, temporäre Krankheit) oder auf Dauer angelegt ist (bspw. Leben von Erspartem oder durch Finanzierung von Dritten und es sich dabei um einen dauerhaften Rückzug vom Bildungs- und Arbeitsmarkt handelt);

Eingegangen: 4.3.2024 / Ausgegeben: 8.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

5. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern Strukturveränderungen im Lebensweg von jungen Menschen (bspw. Umstellung auf das Bachelor-Master-System beim Studium Mitte der 2000er-Jahre, der Wegfall der Wehrpflicht 2011, Einführung G8 mit erstem Abschlussjahrgang in 2012) sich auf das Einlegen von sogenannten NEET-Phasen ausgewirkt haben;
6. welche Erwartungen sie hat, wie sich eine mögliche Wiedereinführung von G9 darauf auswirkt;
7. welche Maßnahmen sie ergreift, um die Situation der „NEETs“ besser zu verstehen und gezielt ihren Umfang bzw. Dauer zu reduzieren;
8. wie sie die Anzahl der Personen im sogenannten Übergangssystem (oder auch Übergangsbereich genannt) zwischen schulischer und beruflicher Bildung in Baden-Württemberg bewertet (bspw. geht das Statistische Bundesamt für das Jahr 2022 von rund 60 000 Personen in Baden-Württemberg aus, siehe Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022);
9. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele der rund 60 000 Personen im Übergangssystem ihre gesetzliche Pflichtschulzeit bereits absolviert haben und damit in gewisser Weise freiwillig im Übergangssystem sind und bei wie vielen noch die Schulpflicht greift;
10. welche Maßnahmen mit welchen Kosten sie auf Landesebene ergreift, die sich dem Übergangssystem zuordnen lassen;
11. wie die Wirksamkeit und der Erfolg dieser Maßnahmen aussieht;
12. welche Auswirkungen sie von der sogenannten Ausbildungsgarantie durch den Bund auf die vier bisher genannten Gruppen erwartet;
13. wie sie in diesem Zusammenhang Teilqualifikationen sowie eine stärkere Modularisierung der Berufsbildung bewertet und sich ggf. dafür eingesetzt hat;
14. wie sie die Zahlen zur Erwerbsbeteiligung von Frauen in Baden-Württemberg bewertet (beispielsweise geht die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit von einer Erwerbstätigenquote bei Frauen in Höhe von 75 Prozent [Männer 83 Prozent] und einer Teilzeitquote von mehr als 50 Prozent aus);
15. welche Maßnahmen sie ergreift, um dieses Potenzial bei Frauen stärker für den Arbeitsmarkt zu erschließen und somit die Arbeits- und Fachkräftelücke zu verringern.

4.3.2024

Scheerer, Dr. Schweickert, Reith, Bonath, Brauer,
Fink-Trauschel, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung,
Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Baden-Württemberg leidet unter einem enormen Arbeits- und Fachkräftemangel. Zu dessen Behebung können eine Ausweitung der Arbeitszeiten (unter anderem allgemein längere Arbeitszeiten sowie späterer Renteneintritt), eine gezielte Zuwanderung sowie ein besseres Matching zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitsplätzen beitragen.

Ebenso gilt es aber, weiteres bisher un- oder zu wenig genutztes Arbeits- und Fachkräftepotenzial zu nutzen. Dazu gehören insbesondere fünf, sich teilweise auch überlappende Gruppen: (1) Personen ohne qualifizierten Schulabschluss; (2) Personen mit Schulabschluss, aber ohne berufsqualifizierenden Abschluss (d. h. berufliche Ausbildung oder Studium) bzw. ohne dabei zu sein, einen solchen zu erlangen; (3) Personen „Not in Employment, Education or Training“, sog. NEETs, also Personen, die weder beschäftigt sind noch eine Ausbildung, Studium oder sonstige Bildungs-/Trainingsmaßnahme absolvieren; (4) Personen, die sich im sogenannten Übergangssystem befinden, d. h. das allgemein bildende Schulsystem verlassen haben, aber auch keine berufliche Ausbildung begonnen haben und sich stattdessen in Zwischenmaßnahmen (beispielsweise Ausbildungsvorbereitungskurse) befinden; und (5) Frauen in Teilzeit. Wenn es gelingt, dieser Gruppen stärker in den Arbeitsmarkt einzubinden und/oder besser zu qualifizieren, kann ein erheblicher Beitrag zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels geleistet werden.

Daher erkundigen sich die Antragsteller nach der Bewertung der Landesregierung dazu sowie nach möglichen Maßnahmen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. März 2024 Nr. D12539/2024 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss in Baden-Württemberg bewertet (bspw. haben laut Studie der Bertelsmann Stiftung, „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung“ im Jahr 2021 rund 6 200 Personen das Schulsystem ohne [mindestens] Hauptschulabschluss verlassen);

Zu 1.:

In Baden-Württemberg liegt der Anteil der Schulabgänger, der eine allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlässt, bei 5,8 Prozent (Jahr 2021). Der Bundeswert liegt bei 6,2 Prozent. Die absolute Zahl der Schulabbrecher lag im Jahr 2021 bei insgesamt rund 6 209 Schülerinnen und Schülern aus den allgemein bildenden Schulen.

Circa 49 Prozent der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss sind laut der Studie Absolventinnen und Absolventen aus den „Förderschulen“ (in Baden-Württemberg: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren – SBBZ).

Die Wahl des Indikators „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss“, der in dieser bildungsstatistischen Analyse als „Maßzahl für das Ausmaß des Scheiterns im allgemein bildenden Schulsystem“ herangezogen wird, berücksichtigt nicht, dass SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen, SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie SBBZ anderer Förderschwerpunkte mit den Bildungsgängen „Lernen“ oder „geistige Entwicklung“ nicht vorrangig das Ziel haben, die Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss zu führen. Vor dem

Hintergrund der Lern- und Leistungsvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler geht es vielmehr darum, konsequent nachhaltig wirkende Anschlüsse mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung zu sichern. Deshalb werden für diese Schülerinnen und Schüler verstärkt lebenspraktische und sozialteilhaberische Kompetenzen (Kommunikation, Mobilität, Leben [Arbeiten, Wohnen, Freizeit] in der Gemeinschaft, Hygiene usw.) in den Mittelpunkt des schulischen Lernens gestellt.

Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. geistige Entwicklung durchlaufen haben, sind zwar als Schüler ohne Hauptschulabschluss zu werten, nicht aber als Schüler ohne Schulabschluss oder gar als Schulabbrecher. Diese Schülerinnen und Schüler haben einen ihren Voraussetzungen entsprechenden Schulabschluss erreicht. Für einen Großteil dieser Schülergruppe war dies mit enormen Anstrengungen verbunden, was es zu würdigen gilt. Entsprechendes gilt für Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in diesen Förderschwerpunkten, die inklusiv unterrichtet werden.

In Darstellungen zu diesem Thema ist daher darauf zu achten, dass unterschieden wird einerseits zwischen Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nicht erreicht haben, diesen potenziell aber erreichen könnten, und andererseits Schülerinnen und Schülern, die keinen Hauptschulabschluss haben, für die dieser aber auch nicht vorrangiges Bildungsziel ist.

Darüber hinaus bleibt in der Studie unberücksichtigt, dass Absolventinnen und Absolventen der SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen zu einem nicht unerheblichen Anteil einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand in Angeboten der beruflichen Schulen erreichen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wird, dass in Baden-Württemberg über den Weg der berufsvorbereitenden Einrichtung und kooperativen Berufsvorbereitung als Komplexleistung von Schule (SBBZ, berufliche Schulen), der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst ein nicht kleiner Teil der Absolventinnen und Absolventen der genannten Förderschwerpunkte dauerhafte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erreichen und somit auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Für diejenigen ohne Schulabschluss und ohne festgestellten Förderbedarf bleibt jedoch festzuhalten, dass Personen ohne Schulabschluss besonders gefährdet sind, keinen Berufsabschluss zu erzielen. Eine höhere Schulbildung wirkt sich sehr positiv auf die Chancen einer formalen beruflichen Qualifikation aus.

2. wie sie die Anzahl der Personen ohne Berufsabschluss bewertet (bspw. waren dies laut Statistischem Monatsheft Baden-Württemberg 8/2023, „Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung“, bei den jungen Erwachsenen [d. h. Personen zwischen 20 und 35 Jahren] im Jahr 2022 rund 18 Prozent oder 380 000);

Zu 2.:

Das Statistische Landesamt weist im Endergebnis des Mikrozensus im Jahr 2022 382 000 junge Erwachsene im Alter von 20 bis unter 35 Jahren aus, die keinen dualen, schulischen oder akademischen Berufsabschluss haben. Damit haben 17,9 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung in Baden-Württemberg keine berufsqualifizierende Erstausbildung abgeschlossen. Sie sind zwar zu einem großen Teil in Beschäftigung, tragen aber ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden. Zudem verdienen sie im Durchschnitt deutlich weniger Geld als Menschen mit einem Berufsabschluss. Ein Grund dafür, dass junge Erwachsene zunehmend keinen beruflichen Abschluss erwerben, könnte in dem sehr aufnahmefähigen baden-württembergischen Arbeitsmarkt liegen. Denn auch ohne Ausbildung sind die Beschäftigungs- und Einkommenschancen in wirtschaftlich guten Zeiten kurzfristig relativ gut. Der Direkteinstieg in Arbeit erscheint auf kurze Sicht oft attraktiver als eine Ausbildung. Es muss daher deutlicher und bekannter werden, dass sich

eine Ausbildung spürbar positiv, aber eben erst mittel- und langfristig auf das Gehalt auswirkt und das Arbeitslosigkeitsrisiko deutlich verringert.

Neben den individuellen Vorteilen eines Berufsabschlusses benötigen Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes dringend qualifizierte Fachkräfte. Die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg wollen deshalb möglichst viele direkte Übergänge von der Schule in Ausbildung ermöglichen und die jungen Menschen vor und während der Ausbildung bei Bedarf bestmöglich unterstützen (Stärkung der ersten Chance) sowie möglichst vielen jungen Erwachsenen, die bisher keinen Berufsabschluss erreichten, Wege in die berufliche Ausbildung und zu einem Berufsabschluss ermöglichen (Stärkung der zweiten Chance). Die Bündnispartner greifen damit die im Ausbildungsbündnis 2023 bis 2027 formulierte Chancengarantie auf. Jeder ausbildungsinteressierte Mensch soll seinen Pfad in die berufliche Ausbildung finden und „keiner darf verloren gehen“.

3. welche Informationen ihr zur Anzahl der Personen „not in Employment, Education or Training“, kurz: NEETs, oder auch auf Deutsch als ökonomisch inaktive Personen bezeichnet, in Baden-Württemberg vorliegen (nach Möglichkeit bitte mit Informationen zum Alter, bspw. wie viele Personen jünger 30 Jahren NEETs sind, und wie viele davon arbeitssuchend gemeldet sind und wie viele einen Berufs- oder Studienabschluss haben);

Zu 3.:

Typischerweise wird mit der NEET-Quote dargestellt, welcher Anteil an Personen zwischen 15 und 24 Jahren nicht in Schule, Aus- und Weiterbildung, Studium oder Beschäftigung sind. Die NEET-Quote wird auf Basis des Mikrozensus europaweit einheitlich berechnet. NEETs sind eine sehr heterogene Gruppe, insbesondere hinsichtlich Alter und Lebenssituation. In die NEET-Gruppe fallen bspw. junge Menschen,

- die nach einem abgeschlossenen Studium oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind,
 - die sich vor dem Start ins Berufsleben eine Auszeit nehmen,
- aber auch
- junge Menschen mit schlechten Startchancen,
 - unversorgte Ausbildungsbewerber,
 - Ungelernte (keine duale, schulische oder akademische Ausbildung) und
 - komplett inaktive junge Menschen, die sich bewusst, aufgrund fehlender Orientierung und Motivation oder aufgrund multipler Schwierigkeiten vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.

Sowohl im innerdeutschen als auch im internationalen Vergleich fällt in Baden-Württemberg 2022 die NEET-Quote mit 5,2 Prozent niedrig aus (bundesweit 6,8 Prozent und innerhalb der EU 9,6 Prozent).

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der NEETs in der üblichen Altersspanne von 15 bis unter 25 Jahren und zusätzlich von 25 bis unter 30 Jahren in Baden-Württemberg im Jahr 2022. Die Darstellung ist aufgegliedert in die jeweiligen Gesamtzahlen, dem Vorhandensein eines beruflichen Bildungsabschlusses und dem Erwerbsstatus. Ob jemand arbeitssuchend gemeldet ist, geht aus dem Mikrozensus nicht hervor. Berichtet werden kann stattdessen die Anzahl der Erwerbslosen unter den NEET-Personen. Eine Person ist erwerbslos, wenn sie in den letzten zwei Wochen vor der Befragung Bemühungen der Arbeitssuche unternommen hat und kurzfristig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Die Nichterwerbspersonen sind wiederum Personen, die dem Arbeitsmarkt dementsprechend nicht kurzfristig zur Verfügung stehen.

NEET-Personen in Baden-Württemberg 2022			
Alter/Vorhandensein eines beruflichen Bildungsabschlusses/Erwerbsstatus			Anzahl in Tausend
15 bis unter 25 Jahren	Insgesamt	NEET	61
		- Erwerbslose	(16)
		- Nichterwerbspersonen	46
	mit beruflichem Bildungsabschluss	NEET	/
		- Erwerbslose	/
		- Nichterwerbspersonen	/
	ohne beruflichen Bildungsabschluss	NEET	52
		- Erwerbslose	(13)
		- Nichterwerbspersonen	39
25 bis unter 30 Jahren	Insgesamt	NEET	75
		- Erwerbslose	(14)
		- Nichterwerbspersonen	62
	mit beruflichem Bildungsabschluss	NEET	35
		- Erwerbslose	/
		- Nichterwerbspersonen	28
	ohne beruflichen Bildungsabschluss	NEET	40
		- Erwerbslose	/
		- Nichterwerbspersonen	33
() Ausagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher			
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug			
Rundungshinweis: Durch die Darstellung gerundeter Beträge (Anzahl in Tausend) können Rundungsdifferenzen auftreten.			
Quelle: Eigene Darstellung mit Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, 2024.			

4. welche Informationen ihr vorliegen zur Dauer des „NEET-Seins“, d. h. inwiefern der Zustand eine zeitlich befristete Sache (bspw. ein „gap year“ für eine Weltreise zwischen Abitur und Studium, temporäre Krankheit) oder auf Dauer angelegt ist (bspw. Leben von Erspartem oder durch Finanzierung von Dritten und es sich dabei um einen dauerhaften Rückzug vom Bildungs- und Arbeitsmarkt handelt);

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen zur Dauer des „NEET-Seins“ keine Informationen vor. Jedoch ist es möglich, die Gruppe der Nichterwerbspersonen, neben den Erwerbslosen (siehe Definition in Antwort zu Ziffer 3), etwas näher hinsichtlich des Arbeitswunsches zu beleuchten. Eine Person kann zwar keiner Arbeit nachgehen und diese auch nicht aktiv suchen, aber einen grundsätzlichen Arbeitswunsch äußern. Demgegenüber stehen Personen ohne Arbeitswunsch.

Nichterwerbstätige NEET-Personen in Baden-Württemberg 2022 nach Alter und Arbeitswunsch (Anzahl in Tausend)		
15 bis unter 25 Jahren	Nichterwerbstätige Insgesamt	61
	- Erwerbslose	(16)
	- Nichterwerbspersonen	46
	o mit Arbeitswunsch	(19)
	o ohne Arbeitswunsch	26
25 bis unter 30 Jahren	Nichterwerbstätige Insgesamt	75
	- Erwerbslose	(14)
	- Nichterwerbspersonen	62
	o mit Arbeitswunsch	29
	o ohne Arbeitswunsch	32
() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher Rundungshinweis: Durch die Darstellung gerundeter Beträge (Anzahl in Tausend) können Rundungsdifferenzen auftreten. Quelle: Eigene Darstellung mit Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stuttgart, 2024.		

5. welche Informationen ihr dazu vorliegen, inwiefern Strukturveränderungen im Lebensweg von jungen Menschen (bspw. Umstellung auf das Bachelor-Master-System beim Studium Mitte der 2000er-Jahre, der Wegfall der Wehrpflicht 2011, Einführung G8 mit erstem Abschlussjahrgang in 2012) sich auf das Einlegen von sogenannten NEET-Phasen ausgewirkt haben;

Zu 5.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

6. welche Erwartungen sie hat, wie sich eine mögliche Wiedereinführung von G9 darauf auswirkt;

Zu 6.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kann die diesbezüglichen Auswirkungen bei einer Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium nicht abschätzen.

7. welche Maßnahmen sie ergreift, um die Situation der „NEETs“ besser zu verstehen und gezielt ihren Umfang bzw. Dauer zu reduzieren;

Zu 7.:

Eine erfolgreiche Berufliche Orientierung schafft eine wesentliche Grundlage, um die Anzahl an „NEETs“ zu reduzieren. Die Stärkung der Beruflichen Orientierung an den allgemein bildenden Schulen ist einer der Bausteine des Reformkonzeptes zur Neugestaltung Übergang Schule-Beruf in Baden-Württemberg und damit Thema in den regionalen Steuerungsgruppen, die seit 2014 in mittlerweile aktuell 32 Stadt- und Landkreisen umgesetzt werden. Seit 2016, mit der Einführung der neuen Bildungspläne, kommt der Beruflichen Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen eine verstärkte Bedeutung zu. Mit der Einführung des Faches Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung und der Leitperspektive Berufliche Orientierung ist diese Aufgabe sowohl curricular verankert als auch pädagogische Querschnittsaufgabe von Klasse 1 bis 12 an allen Schularten. Das Ziel dabei ist der möglichst direkte Übergang von einer allgemein bildenden Schule in Ausbildung oder Studium. Für eine noch erfolgreichere Berufliche Orientierung an allen Schulen wurde 2023 das Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in Baden-Württemberg mit den drei Handlungsfeldern Schule, Arbeitswelt, Familie und Lebenswelt verabschiedet.

Zur Qualitätssicherung und -verbesserung sieht das Umsetzungskonzept beispielsweise die vom Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium im Rahmen der Neugestaltung Übergang Schule-Beruf in Baden-Württemberg aufgesetzte Verbleibserfassung an den öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I vor, die Anschlussperspektiven der Absolventinnen und Absolventen flächendeckend erfasst. Mit der Einführung der Schülerdatenübermittlung von der Schule an die Berufsberatung zur Umsetzung des § 31a des Sozialgesetzbuches III wird derzeit eine weitere wichtige Maßnahme eingeführt, um Schülerinnen und Schülern ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive zu unterstützen.

8. wie sie die Anzahl der Personen im sogenannten Übergangssystem (oder auch Übergangsbereich genannt) zwischen schulischer und beruflicher Bildung in Baden-Württemberg bewertet (bspw. geht das Statistische Bundesamt für das Jahr 2022 von rund 60 000 Personen in Baden-Württemberg aus, siehe Integrierte Ausbildungsberichterstattung 2022);

Zu 8.:

Der Sektor Übergangsbereich der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (IABE) umfasst Bildungsgänge, die das Ziel der Integration von Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung verfolgen. Dabei handelt es sich im engeren Sinne um berufsvorbereitende Bildungsgänge (rund 30 Prozent), die in erster Linie durch die Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fähigkeiten die Chancen von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag auf dem Ausbildungsstellenmarkt verbessern sollen. Diese unterteilen sich in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual), Ausbildungsvorbereitung (AV), Vorkaufjahrgang Arbeit/Beruf (VAB) und Berufseinstiegsjahr (BEJ).

Ziel der berufsvorbereitenden Bildungsgänge ist der Übergang in Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit, ggf. kann der erste Schulabschluss erworben oder verbessert werden. Diese tragen maßgeblich dazu bei, die Zahl der NEETs in BW zu reduzieren. Mit der Einführung von AVdual konnte der Übergang in Ausbildung im Vergleich zu den bisherigen Bildungsgängen um 10 Prozentpunkte erhöht werden.

Zum Übergangsbereich zählt die IABE auch Bildungsgänge, die neben einer beruflichen Grundbildung einen mittleren Abschluss vermitteln (rund 30 Prozent). Hierzu zählen die zweijährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen. Mit dem Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses bietet sich den Absolventinnen und Absolventen eine Vielzahl an Berufsausbildungsmöglichkeiten.

Ebenso zum Übergangsbereich zählen auch Bildungsgänge, die bei einer anschließenden Berufsausbildung angerechnet werden können oder als Teil der Berufsausbildung durchlaufen werden müssen (zum Beispiel die einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen mit 13,5 Prozent).

Zum Übergangsbereich zählen auch Bildungsgänge, die auf dem Weg zur Fachhochschulreife in einem einjährigen Bildungsgang berufliche Grundkenntnisse vermitteln (rund 20 Prozent). Alternativ zum Erwerb der Fachhochschulreife in einem darauf aufbauenden Bildungsgang entscheiden sich Schülerinnen und Schüler für eine anschließende Berufsausbildung, beispielsweise im dualen System, in der sie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen können.

Darüber hinaus wird auch das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik, das auf die Ausbildung zur Erzieherin oder des Erziehers vorbereitet, zum Übergangsbereich gezählt.

Weitere dem Übergangssystem zugeordneten Bildungsgänge – mit geringer Schülerzahl – sind die einjährigen Berufsfachschulen berufsvorbereitend und die Sonderberufsfachschulen.

Im September 2023 waren in Baden-Württemberg rund 12 000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Abzüglich der Schülerinnen und Schüler aus den berufsvorbereitenden Bildungsgängen, die in der Regel noch nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife verfügen, sowie den Schülerinnen und Schülern der einjährigen Berufsfachschulen, bei denen der besuchte Bildungsgang als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden kann, ist die verbleibende Anzahl an Personen im Übergangsbereich vor dem Hintergrund der gleichzeitig unbesetzten Ausbildungsstellen als zu hoch einzustufen. Oft münden Schülerinnen und Schüler aus den unterschiedlichsten Gründen in höherqualifizierende vollzeitschulische Bildungsgänge ein, ohne später den Anforderungen genügen zu können.

An dieser Stelle setzt das Reformkonzept zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf an. Durch eine verstärkte Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen und durch eine intensive Befassung damit in der regionalen Verantwortungsgemeinschaft unter Koordination des Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) sollen mehr direkte Übergänge in Ausbildung gelingen. Die betroffenen Ministerien bereiten derzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Verstärkung des Reformkonzepts nach 2025 vor.

9. welche Informationen ihr dazu vorliegen, wie viele der rund 60 000 Personen im Übergangssystem ihre gesetzliche Pflichtschulzeit bereits absolviert haben und damit in gewisser Weise freiwillig im Übergangssystem sind und bei wie vielen noch die Schulpflicht greift;

Zu 9.:

Das Merkmal „berufsschulpflichtig“ wird nicht erhoben. Das wesentliche Kriterium zur Bestimmung der Berufsschulpflicht ist das Alter der Schülerinnen und Schüler. Gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 SchG endet die Berufsschulpflicht mit dem Ablauf des Schuljahres, in dem der Berufsschulpflichtige das 18. Lebensjahr vollendet.

Zahlen zum Alter der Schülerinnen und Schüler liegen aus dem Schuljahr 2020/2021 vor. Demnach sind rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler jünger als 18 Jahre.

Da das Merkmal „berufsschulpflichtig“ nicht erhoben wird, ist zu beachten, dass gemäß § 78a Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie § 81 Absatz 1 Satz 1 SchG in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Dauer und Erfüllung der Berufsschulpflicht vom 14. November 2014 die Berufsschulpflicht bei Schülerinnen und Schülern – unabhängig vom Alter – nicht mehr besteht, wenn diese mindestens ein Jahr eine öffentliche berufliche Vollzeitschule oder eine entsprechende Ersatzschule besucht haben.

10. welche Maßnahmen mit welchen Kosten sie auf Landesebene ergreift, die sich dem Übergangssystem zuordnen lassen;

Zu 10.:

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wurde der Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) geschaffen. In derzeit aktuell 32 Stadt- und Landkreisen werden Jugendliche mit Förderbedarf durch individuelle Begleitung und in umfangreichen Praxisphasen auf den Übergang in Ausbildung und Beruf vorbereitet.

Ziel der Landesregierung ist es, die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bis 2025 flächendeckend auszuweiten, das schließt den Bildungsgang AVdual mit ein. Dieser wurde zum Schuljahr 2023/2024 vom Schulversuch in Regelform überführt und soll die bisherigen berufsvorbereitenden Bildungsgänge VAB und BEJ ersetzen. Für die Überführung der Schulen in AVdual, das mit einer umfassenden Änderung der Pädagogik und dem Schwerpunkt der Dualisierung einhergeht, setzt das Kultusministerium derzeit jährlich rund 550 000 Euro für das umfassende Unterstützungssystem ein.

Das Wirtschaftsministerium hat im letzten Bewilligungsjahr, dem Schuljahr 2022/2023, im Reformprojekt Übergang Schule-Beruf für das Regionale Übergangsmanagement (RÜM), die regionale Verantwortungsgemeinschaften vor Ort, einen Betrag von 1,46 Millionen Euro gefördert. Für AVdual-Begleitungen wurden 3,79 Millionen Euro Fördermittel eingesetzt. Insgesamt belief sich die Fördersumme auf 5,25 Millionen Euro für die damals noch 31 Regionen für den Übergang von der Schule in den Beruf.

Um eine auf den erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium gezielte Biografie orientierte Begleitung in der Beruflichen Orientierung zu ermöglichen, entwickelt das Kultusministerium derzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kompetenzanalyse Profil AC zum digital gestützten Gesamtverfahren BOaktiv weiter. Dieses soll ab dem Schuljahr 2024/2025 an allen Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie den beruflichen Schulen eingesetzt werden. Aufbauend auf eine umfassende Kompetenzanalyse der überfachlichen Kompetenzen, der digitalen Kompetenz sowie der Berufs- bzw. Studieninteressen sollen künftig Schülerinnen und Schüler im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besser individuell gefördert und bei der Reflexion in der Beruflichen Orientierung unterstützt werden. Für die Weiterentwicklung setzt das Land insgesamt 1,7 Millionen Euro ein.

11. wie die Wirksamkeit und der Erfolg dieser Maßnahmen aussieht;

Zu 11.:

Das Reformprojekt Übergang Schule-Beruf ist ein wirksames Instrument, um Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in Ausbildung zu bringen. Der Erfolg zeigt sich zum Beispiel durch einen hohen Klebeffekt: Von den Jugendlichen, die nach dem Bildungsgang AVdual eine betriebliche Ausbildung begonnen haben, haben zuvor bereits rund 65 Prozent ein Praktikum im selben Unternehmen absolviert. Über ein Drittel der AVdual-Schülerinnen und -Schüler schafft den direkten Übergang in Ausbildung. Die Zahl der Jugendlichen, die bei Eintritt in AVdual über keinen Schulabschluss verfügen, liegt im Schnitt der vergangenen Jahre bei über 50 Prozent und ist mittlerweile auf 62,8 Prozent gestiegen. Dabei gelingt es 78 Prozent dieser Jugendlichen, durch die hochwirksame und praxisnahe Förderung in AVdual, erstmalig einen Schulabschluss zu erwerben. Das gesamte Reformkonzept gelingt, weil die beteiligten Stadt- und Landkreise mit einem regionalen Übergangsmanagement die Steuerung und Umsetzung des Reformprojekts vor Ort übernommen haben, sodass sich u. a. die Rahmenbedingungen für die Praktikumsakquise und -versorgung deutlich verbessern.

Derzeit erproben 20 Pilotschulen das Gesamtverfahren BOaktiv. Die Evaluation wird Ende April 2024 abgeschlossen sein. Erste Rückmeldungen ergaben eine hohe Zufriedenheit der Lehrkräfte mit der Gestaltung und Praktikabilität der Plattform. Die Schulen berichten von einer hohen Motivation der Schülerinnen und Schüler. Eine besondere Neuerung ist die Möglichkeit der Datenmitnahme – nach Zustimmung durch die Schülerinnen oder Schüler – beim Übergang an die berufliche Schule.

12. welche Auswirkungen sie von der sogenannten Ausbildungsgarantie durch den Bund auf die vier bisher genannten Gruppen erwartet;

Zu 12.:

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit teilt hierzu mit, dass die Ausbildungsgarantie mehr umfasse als die Schaffung zweier neuer Förderinstrumente (Berufsorientierungspraktikum = BOP und Mobilitätszuschuss = Mobi-Z) sowie das Modifizieren zweier weiterer (Einstiegsqualifizierung = EQ, und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen = BaE).

Diese neuen bzw. modifizierten Instrumente unterstützen die übergeordneten Handlungsfelder

- Berufsorientierung stärken,
- regionale Mobilität erhöhen,
- auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten und
- Ausbildung unterstützen.

Diese vier Handlungsfelder werden einerseits intensiviert in der Orientierung und individuellen Beratung adressiert sowie durch weitere, bereits bestehende Instrumente unterstützt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist wie die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Auffassung, dass das BOP eine Förderlücke schließt und jungen Menschen eine weitere Möglichkeit bietet, sich im breiten Spektrum der Ausbildungsberufe durch berufliche Realerfahrungen zu orientieren. Der Mobi-Z unterstützt die Bereitschaft junger Menschen, für eine Berufsausbildung umzuziehen. Die Modifizierung der EQ forciert die Nutzung des Instruments. Durch die angepasste BaE wird dem Kernziel Rechnung getragen, dass am Ende aller verstärkten Anstrengungen möglichst kein junger Mensch unversorgt bleibt.

Die Regionaldirektion Baden-Württemberg teilt mit, dass sie mit der Nutzung dieser vier Instrumente keine quantitative Erwartung verbindet.

In der Gesetzesbegründung werden bundesweit

- für das BOP 10 000 Praktika/Jahr,
- für Mobi-Z 10 200 Anträge/Jahr und
- ein Mehr von 1 100 EQ-Fällen erwartet.
- Für BaE ist keine quantitative Erwartung hinterlegt.

Gleichwohl erhoffe sich die Bundesagentur für Arbeit insgesamt, mehr junge Menschen für die Beratung und auch für eine Ausbildung zu gewinnen.

Mit dem BOP verbindet die Regionaldirektion Baden-Württemberg die Hoffnung, „Zwischenzeiten“ schnell und leicht handhabbar zur beruflichen Orientierung nutzen zu können. Beispielsweise könne dies im direkten Anschluss an die all-gemeinbildende Schule, zum schnellen Übergang in Ausbildung, im selben Jahr sein. Vorstellbar sei auch, dass mit dem Praktikum eine Vororientierung zur EQ erfolgt.

Für Baden-Württemberg werde mit einem aufnehmenden Ausbildungsmarkt der Mobi-Z eher eine geringere Bedeutung haben als in anderen Regionen Deutschlands. Vorstellbar sei, dass einige junge Menschen in Baden-Württemberg mit Ausbildungswünschen, die sie nicht im Tagespendelbereich oder ggf. auch nur bundesweit realisieren können, diesen als Anreiz zur Ausbildungsaufnahme außerhalb des jeweiligen Bereichs nutzen.

Die erweiterten EQ-Möglichkeiten würden die Nutzung des Instruments eher intensivieren, nachdem diese in den letzten Jahren abnahm. Dies könne insbesondere dadurch erfolgen, dass eine EQ jetzt auch im fortgeschrittenen Frühjahr (noch) beginnen kann. Ebenso lasse die generelle Durchführungsmöglichkeit in Teilzeit auf eine höhere Inanspruchnahme hoffen.

Die Regionaldirektion ist mit den Netzwerkpartnern im Austausch, um die Nutzung der EQ zu forcieren. Die Kapazitäten der BaE würden in Baden-Württemberg stabil bleiben, seien jedoch so anpassbar, dass einer steigenden Fördernotwendigkeit entsprochen werden könne. BaE-Plätze stünden für förderberechtigte Personen in Baden-Württemberg flächendeckend zur Verfügung. Offen bleibe zum momentanen Zeitpunkt, wie sehr die Einführung der Ausbildungsgarantie als „Pull-Faktor“ wirke.

13. wie sie in diesem Zusammenhang Teilqualifikationen sowie eine stärkere Modularisierung der Berufsbildung bewertet und sich ggf. dafür eingesetzt hat;

Zu 13.:

Auch für junge Erwachsene, die die Schule schon länger verlassen haben, ist eine berufliche Ausbildung aufgrund der damit verbundenen sehr guten Beschäftigungs- und Berufsperspektiven eine attraktive Option zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung. Die Landesregierung betrachtet daher den vollwertigen Berufsabschluss im dualen Ausbildungssystem als vorrangig.

In Situationen, in denen die Absolvierung einer vollständigen dualen Ausbildung aber kein realistisches Ziel mehr darstellt, können Teilqualifikationen, die auf einen beruflichen Ausbildungsabschluss hinführen können, sinnvoll sein. Aus Sicht der Landesregierung besteht aber die Stärke des deutschen Systems der Berufsausbildung gerade in der Vermittlung einer ganzheitlichen beruflichen Handlungsfähigkeit, welche keine Einzelkompetenzen und -fähigkeiten zum Ideal hat.

14. wie sie die Zahlen zur Erwerbsbeteiligung von Frauen in Baden-Württemberg bewertet (beispielsweise geht die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit von einer Erwerbstätigenquote bei Frauen in Höhe von 75 Prozent [Männer 83 Prozent] und einer Teilzeitquote von mehr als 50 Prozent aus);

Zu 14.:

Die Erwerbstätigenquote von Männern (83 Prozent) und Frauen (75 Prozent) lag in Baden-Württemberg im Jahr 2022 für beide Geschlechter über dem Bundesdurchschnitt (Männer: 81 Prozent, Frauen: 73 Prozent) (Quelle: Dossier „Frauen am Arbeitsmarkt. Entwicklungen, Strukturen und [ungenutzte] Potenziale“ der Regionaldirektion Baden-Württemberg der BA, 2023). Baden-Württemberg hat unter den westdeutschen Bundesländern und europaweit eine der höchsten Frauenerwerbstätigenquoten. Mit einer Differenz von acht Prozentpunkten hinsichtlich der Erwerbstätigenquote beider Geschlechter liegt Baden-Württemberg im Bundesdurchschnitt. In den vergangenen Jahren ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Land deutlich stärker angestiegen als die der Männer, allerdings weitgehend in Form von Teilzeitbeschäftigung.

Rund 50 Prozent der Frauen sind in Teilzeit tätig. Würden teilzeitbeschäftigte Mütter ihre wöchentliche Arbeitszeit durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben um nur eine Arbeitsstunde wöchentlich erhöhen, so stünden der Wirtschaft bundesweit etwa 71 000 zusätzliche Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Der Anteil derjenigen Mütter, die derzeit nicht in Vollzeit tätig sind, dies aber gerne wären und deren jüngstes Kind unter drei Jahren ist, entspricht einem zusätzlichen Potenzial von bundesweit etwa 110 000 Personen. Zudem betrug die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund im erwerbstätigen Alter 2022 laut Mikrozensus lediglich 67,1 Prozent, gegenüber 79,7 Prozent bei Frauen ohne Migrationshintergrund.

Die Beschäftigungschancen für Frauen in Baden-Württemberg sind angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs und der aktuellen Arbeitsmarktlage sehr gut. Daher setzt sich die Landesregierung dafür ein, im Kontext des demografischen Wandels das Erwerbspotenzial von Frauen noch stärker auszuschöpfen und geschlechtsspezifische Erwerbshemmnisse zu reduzieren. Zur Erhöhung des Arbeitszeitvolumens von Frauen ist aus Sicht der Landesregierung die Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig. Dazu gehören ein weiterer Ausbau eines qualitativ hochwertigen und passenden Betreuungsangebots für Kinder und Pflegebedürftige, flexible Arbeitszeitmodelle und Möglichkeiten für mobiles Arbeiten. Durch verbesserte Betreuungsangebote könnten Frauen ihren Arbeitszeitumfang erhöhen und auch derzeit nicht-erwerbstätige Frauen aus der sogenannten Stillen Reserve verstärkt für den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, um das Potenzial von Frauen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter noch stärker zu erschließen.

15. welche Maßnahmen sie ergreift, um dieses Potenzial bei Frauen stärker für den Arbeitsmarkt zu erschließen und somit die Arbeits- und Fachkräftelücke zu verringern.

Zu 15.:

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf leistet seit 1994 mit seinen niederschweligen und regionalen Anlaufstellen und einer breiten Palette an unterstützenden Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen, zur beruflichen Integration und zur Gleichstellung von Frauen im Beruf. Die Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg beraten mittlerweile jährlich rund 6 000 Frauen und erreichen mit ihren Veranstaltungen rund 10 000 Frauen und 3 000 Unternehmen im Jahr.

Die Steigerung des Arbeitszeitvolumens und die Flexibilisierung der Beschäftigungsmodelle von Frauen stellen wichtige Stellschrauben zur Deckung des bestehenden Fachkräftebedarfs dar. Die Kontaktstellen Frau und Beruf beraten Frauen im Hinblick auf die Möglichkeit der eigenen Erhöhung der Arbeitszeit. Sie weisen auf die Folgen der Teilzeit, vor allem im Hinblick auf eine auskömmliche Alterssicherung, hin. Die Kontaktstellen sensibilisieren zudem Unternehmen, damit diese das Potenzial der Mitarbeiterinnen für die Fachkräftesicherung erkennen und die internen Voraussetzungen schaffen, dass Frauen ihre Arbeitszeit erhöhen können. Die Maßnahmen in diesem Bereich werden 2024 und 2025 bei den Kontaktstellen Frau und Beruf im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten weiter ausgebaut.

Damit Frauen mehr in Vollzeit bzw. vollzeitnah arbeiten können, bedarf es außerdem des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in Kitas, Kindergärten und Schulen in Stadt und Land im Rahmen etatisierter Mittel. Frauen, die von Teilzeit auf Vollzeit oder nahezu Vollzeit umstellen wollen, brauchen gute Kinderbetreuung in der Fläche.

Seit 2017 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus das „Mentorinnen-Programm für Migrantinnen“ (MPM), das im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf in neun Kontaktstellen landesweit umgesetzt wird. Bislang haben rund 500 Tandems am MPM teilgenommen. Mit diesem landesweiten Programm ist Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter für einen chancengleichen Eintritt von Frauen mit Migrationsgeschichte in den Arbeitsmarkt. Das Mentoring zielt insbesondere auf die Förderung der Integration und Chancengleichheit von Frauen mit Migrationsgeschichte und geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt. Außerdem soll damit das Fachkräftepotenzial der Zielgruppe für die Unternehmen des Landes erschlossen werden. Das erfolgreiche Mentorinnen-Programm für Migrantinnen wird 2024 ausgebaut. Die maximale Anzahl der Tandems wird von bisher 70 auf 100 erhöht. Zudem erhalten die Kontaktstellen 2024 und 2025 eine Zusatzförderung, um weitere Formate für Frauen mit Migrationshintergrund zu entwickeln und umzusetzen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus